

Datum 29.07.2015	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Jürß
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/IV/883/2015		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bericht über die im 1. Halbjahr 2015 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Nach § 4 Satz 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe ist halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten (für deren Leistung die Bürgermeisterin im Rahmen der ihr eingeräumten Ermächtigung die Zustimmung erteilen konnte).

In dem Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2015 sind – unter Berücksichtigung der bestehenden Deckungskreise – überplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt entstanden:

HHST	Bezeichnung	Höhe der Überschreitung	Grund	Deckungsmöglichkeit
0200.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	108,70 €	Inseratkosten	im Verwaltungshaushalt: Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B (HHST 9000.00100) und der Zweitwohnungssteuer (HHST 9000.02700)
0260.56200	Seminarkosten	352,00 €	für Schiedsmann/-frau	
0260.65400	Reisekosten	4,00 €	“	
0260.66100	Mitgliedschaft in Verbänden und Organisationen	48,00 €	Mitgliedsbeitrag an Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	
0810.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	334,42 €	Fachliteratur für Personalratsarbeit	
2000.67270	Schulkostenbeiträge an Förderzentren	4.237,26 €	Nachforderung für integrativ beschulte Schüler/innen	
3520.65100	Sonstige Geschäftsausgaben	144,47 €	Support-Vertrag für Bücherei (BVS Professional)	
4601.67200	Kostenausgleich nach dem KiTaG	3.038,53 €	Kostenausgleich nach § 25a KiTaG für das Jahr 2014 für 2 Kinder	
4700.70500	Beitrag an Lebenshilfe e.V.	411,10 €	lt. Beitragsberechnung der Kreisvereinigung Plön	
8800.53000	Nutzungsentschädigung LLUR	2.410,38 €	an LLUR geleistete „Vorauszahlung“ wird noch durch einen Dritten erstattet	

6800.96210	Anschaffung von Parkschein-automaten	5.127,89 €	Beschaffung eines Parkschein-automaten für Parkplatz am Naturerlebnisraum	im Vermögenshaushalt: Nichtinanspruchnahme von Haushaltsausgaberesten
	Gesamtsumme :	16.216,75 €		

Nach § 4 Satz 1 und 2 der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung erteilen kann, auf 5.500,00 EUR festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist somit für sämtliche Überschreitungen, die vorstehend aufgelistet worden sind, die Genehmigung bereits gegeben (denn es ist im 1. Halbjahr 2015 keine überplanmäßige Ausgabe entstanden, die im Einzelfall den Grenzwert von 5.500,00 EUR überstieg). Zugleich bleibt festzustellen, dass in allen Überschreitungsfällen die nach § 82 GO geforderte Deckung gewährleistet war.

Gesehen:

Mordhorst
Bürgermeisterin

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Jürß
Amt II